

# Jahresabschluss

## 31. Dezember 2018

Schweriner Abwasserentsorgung, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin  
Schwerin

### **Bestandteile Jahresabschluss**

Bilanz  
Gewinn- und Verlustrechnung  
Finanzrechnung  
Bereichsrechnungen  
Anhang

**Bilanz zum 31. Dezember 2018****Aktivseite**

	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.666.187,47	1.634.123,42
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.043.861,91	3.212.484,91
2. Reinigungsanlagen	14.125.096,00	12.485.736,00
3. Sammlungsanlagen	110.341.975,00	108.371.452,00
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	85.058,00	124.561,00
5. Anlagen im Bau	<u>2.741.816,92</u>	<u>5.652.169,07</u>
	130.337.807,83	129.846.402,98
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	<u>342.080,00</u>	<u>89.250,00</u>
	132.346.075,30	131.569.776,40
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.126.479,90	923.198,80
2. Forderungen gegen die Landeshauptstadt Schwerin	2.951.199,18	0,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>68.162,02</u>	<u>77.172,87</u>
	4.145.841,10	1.000.371,67
II. Guthaben bei Kreditinstituten	<u>40.350,86</u>	<u>6.224.112,83</u>
	<u>4.186.191,96</u>	<u>7.224.484,50</u>
<b>Summe der Aktivseite</b>	<u><u>136.532.267,26</u></u>	<u><u>138.794.260,90</u></u>

	<b>Passivseite</b>	
	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
<b>A. EIGENKAPITAL</b>		
I. Stammkapital	25.000,00	25.000,00
II. Rücklagen		
1. Allgemeine Rücklage	<u>25.330.547,86</u>	<u>25.093.629,44</u>
	25.330.547,86	25.093.629,44
III. Gewinn		
1. Gewinne der Vorjahre	3.070.189,43	3.090.169,87
2. Jahresgewinn	1.859.590,19	1.853.909,44
3. Einstellung in die Allgemeine Rücklage	-236.918,42	-222.889,88
4. Abführung an den Haushalt	<u>-1.500.000,00</u>	<u>-1.651.000,00</u>
	<u>3.192.861,20</u>	<u>3.070.189,43</u>
	28.548.409,06	28.188.818,87
<b>B. SONDERPOSTEN ZUM ANLAGEVERMÖGEN</b>		
I. Einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	30.721.393,20	30.164.354,72
II. Investitionszuschüsse	<u>9.109.225,33</u>	<u>9.407.349,20</u>
	39.830.618,53	39.571.703,92
<b>C. RÜCKSTELLUNGEN</b>		
1. Sonstige Rückstellungen	7.862.282,96	8.534.045,55
<b>D. VERBINDLICHKEITEN</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	58.510.474,85	60.620.284,92
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	72.131,73	27.596,76
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Landeshauptstadt Schwerin	1.500.000,00	1.644.991,60
4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>99.870,13</u>	<u>88.819,28</u>
	60.182.476,71	62.381.692,56
<b>E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	<u>108.480,00</u>	<u>118.000,00</u>
<b>Summe der Passivseite</b>	<u><u>136.532.267,26</u></u>	<u><u>138.794.260,90</u></u>

Schweriner Abwasserentsorgung, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin

**Gewinn- und Verlustrechnung  
für die Zeit vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018**

	2018 EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	16.590.336,22	16.315.385,30
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>78.358,37</u>	<u>95.868,29</u>
	<u>16.668.694,59</u>	<u>16.411.253,59</u>
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-551.297,41	-492.956,37
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-10.432.872,78</u>	<u>-10.161.235,62</u>
	<u>-10.984.170,19</u>	<u>-10.654.191,99</u>
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-3.779.277,96	-3.610.328,47
5. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 21 Abs. 4 - 6 EigVO	1.274.296,70	1.257.029,48
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-360.712,34	-336.188,29
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	18.870,92	1.221,15
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-978.111,53</u>	<u>-1.214.886,03</u>
	<u>-959.240,61</u>	<u>-1.213.664,88</u>
<b>9. Ergebnis nach Steuern</b>	<u>1.859.590,19</u>	<u>1.853.909,44</u>
<b>10. Jahresgewinn</b>	<u>1.859.590,19</u>	<u>1.853.909,44</u>

**Finanzrechnung - SAE 31.12.2018 Gesamtunternehmen**

	2018 TEUR	2017 TEUR
	IST	IST
Periodenergebnis	1.860	1.854
Abschreibungen(+)/Zuschreibungen(-) auf Gegenstände des AV	3.779	3.610
Abnahme (-)/Zunahme (+) der Rückstellungen	-672	1.246
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen(+)/Erträge(-)	-1.274	-1.257
Zu-/Abnahme d. Vorräte, Ford. u. anderen Aktiva, die nicht der Inv./Fin.tätigk. zuzuordnen sind	-211	-179
Zu-/Abnahme d. Verbindl. u. anderen Passiva, die nicht der Inv./Fin.tätigk. zuzuordnen sind	52	-60
Gewinn(-)/Verlust(+) aus dem Abgang von Gegenständen des AV	38	37
Zinsaufwendungen(+)/Zinserträge(-)	925	1.120
<b>Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>4.497</b>	<b>6.372</b>
Auszahlungen (-) für Investitionen in das imm. AV	-32	-13
Einzahlungen (+) aus Abgängen von Gegenständen des SAV	0	369
Auszahlungen (-) für Investitionen in das SAV	-2.946	-6.702
Einzahlungen (+) aus Abgängen von Gegenständen des FAV	0	0
Auszahlungen (-) für Investitionen in das FAV	-253	-85
Einzahlungen (+) aus dem Verkauf von Geschäftseinheiten	0	0
Auszahlungen (-) für den Erwerb von Geschäftseinheiten	0	0
Einzahlungen (+) aus außerordentlichen Posten	0	0
Auszahlungen (-) aus außerordentlichen Posten	0	0
Erhaltene Zinsen (+)	0	1
<b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-3.231</b>	<b>-6.430</b>
Auszahlungen aus EK-Verzinsung der LH SN	-1.651	-1.655
Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten Dritter und Begebung von Anleihen	1.560	23.760
Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-)Krediten Dritter und Anleihen	-3.653	-17.083
Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen Dritter	170	382
Rückzahlungen von Zuwendungen	0	0
Gezahlte Zinsen (-)	-942	-1.145
<b>Cashflow aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-4.516</b>	<b>4.259</b>
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	-3.249	4.201
<b>Finanzmittelbestand am Anfang der Periode</b>	<b>6.224</b>	<b>2.023</b>
<b>Finanzmittelbestand am Ende der Periode</b>	<b>2.975</b>	<b>6.224</b>

**Bereichsrechnungen  
Bereichsbilanzen  
Sparte Abwasserentsorgung**

**Bilanz zum 31. Dezember 2018**

**Aktivseite**

	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.666.187,47	1.634.123,42
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.043.861,91	3.212.484,91
2. Reinigungsanlagen	14.125.096,00	12.485.736,00
3. Sammlungsanlagen	106.730.735,00	104.591.833,00
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	85.058,00	124.561,00
5. Anlagen im Bau	<u>2.741.816,92</u>	<u>5.652.169,07</u>
	126.726.567,83	126.066.783,98
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	<u>342.080,00</u>	<u>89.250,00</u>
	128.734.835,30	127.790.157,40
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.126.479,90	923.198,80
2. Forderungen gegen die Landeshauptstadt Schwerin	2.922.570,46	0,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>68.162,02</u>	<u>77.172,87</u>
	4.117.212,38	1.000.371,67
II. Guthaben bei Kreditinstituten	<u>40.350,86</u>	<u>6.216.470,19</u>
	4.157.563,24	7.216.841,86
<b>Summe der Aktivseite</b>	<u><u>132.892.398,54</u></u>	<u><u>135.006.999,26</u></u>

## Schweriner Abwasserentsorgung, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin

	31.12.2018 EUR	Passivseite Vorjahr EUR
<b>A. EIGENKAPITAL</b>		
I. Stammkapital	25.000,00	25.000,00
II. Rücklagen		
1. Allgemeine Rücklagen	25.330.547,86	25.093.629,44
III. Bilanzgewinn		
1. Gewinne der Vorjahre	3.067.354,77	3.077.250,07
2. Jahresgewinn	1.835.658,27	1.863.994,58
3. Einstellung in die allgemeine Rücklage	-236.918,42	-222.889,88
4. Abführung an den Haushalt	<u>-1.500.000,00</u>	<u>-1.651.000,00</u>
	<u>3.166.094,62</u>	<u>3.067.354,77</u>
	28.521.642,48	28.185.984,21
<b>B. SONDERPOSTEN ZUM ANLAGEVERMÖGEN</b>		
I. Einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	27.110.162,20	26.384.744,72
II. Investitionszuschüsse	<u>9.109.225,33</u>	<u>9.407.349,20</u>
	36.219.387,53	35.792.093,92
<b>C. RÜCKSTELLUNGEN</b>		
1. Sonstige Rückstellungen	7.860.411,82	8.529.228,57
<b>D. VERBINDLICHKEITEN</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	58.510.474,85	60.620.284,92
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	72.131,73	27.596,76
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Landeshauptstadt Schwerin	1.500.000,00	1.644.991,60
4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>99.870,13</u>	<u>88.819,28</u>
	60.182.476,71	62.381.692,56
<b>E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	<u>108.480,00</u>	<u>118.000,00</u>
<b>Summe der Passivseite</b>	<u><u>132.892.398,54</u></u>	<u><u>135.006.999,26</u></u>

Schweriner Abwasserentsorgung Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin

**Sparte Entwässerung von öffentlichen Straßen und Plätzen**

**Bilanz zum 31. Dezember 2018**

**Aktivseite**

	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>		
I. Sachanlagen		
1. Sammlungsanlagen	3.611.240,00	3.779.619,00
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegen die Landeshauptstadt Schwerin	28.628,72	0,00
II. Guthaben bei Kreditinstituten	0,00	7.642,64
	<u>28.628,72</u>	<u>7.642,64</u>
<b>Summe der Aktivseite</b>	<u>3.639.868,72</u>	<u>3.787.261,64</u>

	31.12.2018 EUR	<b>Passivseite</b> Vorjahr EUR
	<hr/>	<hr/>
<b>A. EIGENKAPITAL</b>		
I. Gewinn		
1. Gewinne der Vorjahre	2.834,66	12.919,80
2. Jahresgewinn/-verlust	23.931,92	-10.085,14
	<u>26.766,58</u>	<u>2.834,66</u>
	26.766,58	2.834,66
<b>B. SONDERPOSTEN ZUM ANLAGEVERMÖGEN</b>		
I. Einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	3.611.231,00	3.779.610,00
<b>C. RÜCKSTELLUNGEN</b>		
1. Sonstige Rückstellungen	<u>1.871,14</u>	<u>4.816,98</u>
<b>Summe der Passivseite</b>	<u><u>3.639.868,72</u></u>	<u><u>3.787.261,64</u></u>

**Bereichsgewinn- und Verlustrechnungen**  
**Sparte Abwasserentsorgung**

**Gewinn- und Verlustrechnung**  
**für die Zeit vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018**

	2018 EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	16.154.171,38	15.888.348,41
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>74.571,11</u>	<u>95.858,10</u>
	<u>16.228.742,49</u>	<u>15.984.206,51</u>
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-549.592,42	-490.615,18
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-10.020.519,66</u>	<u>-9.730.298,95</u>
	-10.570.112,08	-10.220.914,13
4. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-3.590.668,96	-3.422.129,52
5. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 21 Abs. 4 - 6 EigVO	1.085.687,70	1.068.830,53
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-358.750,27	-332.333,93
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	18.870,92	1.221,15
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-978.111,53</u>	<u>-1.214.886,03</u>
<b>9. Ergebnis nach Steuern</b>	<u>1.835.658,27</u>	<u>1.863.994,58</u>
<b>10. Jahresüberschuss</b>	<u>1.835.658,27</u>	<u>1.863.994,58</u>

**Sparte Entwässerung von öffentlichen Straßen und Plätzen**

**Gewinn- und Verlustrechnung  
für die Zeit vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018**

	2018 EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	436.164,84	427.036,89
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>3.787,26</u>	<u>10,19</u>
	<u>439.952,10</u>	<u>427.047,08</u>
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-1.704,99	-2.341,19
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-412.353,12</u>	<u>-430.936,67</u>
	<u>-414.058,11</u>	<u>-433.277,86</u>
4. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-188.609,00	-188.198,95
5. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 21 Abs. 4 - 6 EigVO	188.609,00	188.198,95
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.962,07	-3.854,36
7. <b>Ergebnis nach Steuern</b>	<u>23.931,92</u>	<u>-10.085,14</u>
8. <b>Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>	<u>23.931,92</u>	<u>-10.085,14</u>

## Bereichsfinanzrechnungen

### Finanzrechnung - SAE 31.12.2018 Bereich Abwasser

	2018 TEUR	2017 TEUR
	IST	IST
Periodenergebnis	1.836	1.864
Abschreibungen(+)/Zuschreibungen(-) auf Gegenstände des AV	3.591	3.422
Abnahme (-)/Zunahme (+) der Rückstellungen	-669	1.246
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen(+)/Erträge(-)	-1.086	-1.069
Zu-/Abnahme d. Vorräte, Ford. u. anderen Aktiva, die nicht der Inv./Fin.tätigk. zuzuordnen sind	-211	-179
Zu-/Abnahme d. Verbindl. u. anderen Passiva, die nicht der Inv./Fin.tätigk. zuzuordnen sind	52	-60
Gewinn(-)/Verlust(+) aus dem Abgang von Gegenständen des AV	38	37
Zinsaufwendungen(+)/Zinserträge(-)	925	1.120
Sonstige Beteiligungserträge (-)	0	0
<b>Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>4.476</b>	<b>6.382</b>
Auszahlungen (-) für Investitionen in das imm. AV	-32	-13
Einzahlungen (+) aus Abgängen von Gegenständen des SAV	0	369
Auszahlungen (-) für Investitionen in das SAV	-2.946	-6.702
Einzahlungen (+) aus Abgängen von Gegenständen des FAV	0	0
Auszahlungen (-) für Investitionen in das FAV	-253	-85
Erhaltene Zinsen	0	1
Erhaltene Dividenden	0	0
Sonstige Ein- und Auszahlungen	0	0
<b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-3.231</b>	<b>-6.430</b>
Auszahlungen aus EK-Verzinsung der LH SN	-1.651	-1.655
Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten Dritter und Begebung von Anleihen	1.560	23.760
Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-)Krediten Dritter und Anleihen	-3.653	-17.083
Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen LHSN	0	0
Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen Dritter	170	382
Rückzahlungen von Zuwendungen	0	0
Einzahlungen (+) aus außerordentlichen Posten	0	0
Auszahlungen (-) aus außerordentlichen Posten	0	0
Gezahlte Zinsen (-)	-942	-1.145
Auszahlungen an die Gesellschafterin LHSN	0	0
Sonstige Ein- und Auszahlungen	0	0
<b>Cashflow aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-4.516</b>	<b>4.259</b>
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	-3.271	4.211
<b>Finanzmittelbestand am Anfang der Periode</b>	<b>6.216</b>	<b>2.005</b>
<b>Finanzmittelbestand am Ende der Periode</b>	<b>2.946</b>	<b>6.216</b>

**Finanzrechnung - SAE 31.12.2017 Bereich Straße**

	2018 TEUR	2017 TEUR
	IST	IST
Periodenergebnis	24	-10
Abschreibungen(+)/Zuschreibungen(-) auf Gegenstände des AV	188	188
Abnahme (-)/Zunahme (+) der Rückstellungen	-3	0
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen(+)/Erträge(-)	-188	-188
Zu-/Abnahme d. Vorräte, Ford. u. anderen Aktiva, die nicht der Inv./Fin.tätigk.zuzuordnen sind	0	0
Zu-/Abnahme d. Verbindl. u. anderen Passiva, die nicht der Inv./Fin.tätigk.zuzuordnen sind	0	0
Gewinn(-)/Verlust(+) aus dem Abgang von Gegenständen des AV	0	0
Zinsaufwendungen(+)/Zinserträge(-)	0	0
<b>Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>21</b>	<b>-10</b>
Einzahlungen (+) aus Abgängen imm. AV	0	0
Auszahlungen (-) für Investitionen in das imm. AV	0	0
Einzahlungen (+) aus Abgängen von Gegenständen des SAV	0	0
Auszahlungen (-) für Investitionen in das SAV	0	0
Einzahlungen (+) aus Abgängen von Gegenständen des FAV	0	0
Auszahlungen (-) für Investitionen in das FAV	0	0
Erhaltene Zinsen	0	0
<b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Auszahlungen aus EK-Verzinsung der LH SN	0	0
Auszahlungen aus EK-Herabsetzung an übrige Unternehmenseigner	0	0
Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten der LHSN	0	0
Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten Dritter und Begebung von Anleihen	0	0
Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-)Krediten der LHSN	0	0
Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-)Krediten Dritter und Anleihen	0	0
Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen LHSN	0	0
Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen Dritter	0	0
Gezahlte Zinsen (-)	0	0
<b>Cashflow aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	21	-10
<b>Finanzmittelbestand am Anfang der Periode</b>	<b>8</b>	<b>18</b>
<b>Finanzmittelbestand am Ende der Periode</b>	<b>29</b>	<b>8</b>

**SCHWERINER ABWASSERENTSORGUNG  
EIGENBETRIEB DER LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN,  
SCHWERIN**

**Anhang für das Wirtschaftsjahr 2018**

**I. Allgemeine Angaben**

Die Schweriner Abwasserentsorgung, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin (SAE), stellt ihren Jahresabschluss nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen und unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften auf.

Die SAE ist registriert beim Amtsgericht Schwerin und eingetragen unter der Registernummer HRA 2669.

Die Gliederung der Bilanz (§ 266 HGB) sowie der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem Gesamtkostenverfahren. Die Gliederung der Bezeichnung der einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ist den Besonderheiten der Geschäftstätigkeit des Eigenbetriebes angepasst worden.

Um eine bessere Klarheit und Übersichtlichkeit zu gewährleisten, wurden alle wahlweise in der Bilanz oder im Anhang zu machenden Angaben ausschließlich im Anhang dargestellt.

**II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

**1. Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen**

Immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten bewertet und um zeitanteilige lineare Abschreibungen vermindert.

Das Anlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen bewertet. Fremdkapitalzinsen sind nicht einbezogen. Den planmäßigen Abschreibungen liegen die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern zu Grunde. Die Sachanlagen werden nach der linearen Methode abgeschrieben.

Selbstständige, über ein Jahr nutzungsfähige Wirtschaftsgüter bis EUR 1.000 werden gemäß § 6 Abs. 2a EStG seit dem 01.01.2008 in einem Sammelposten erfasst und pauschal über 5 Jahre abgeschrieben. Seit dem 01.01.2018 wurde die Wertgrenze von EUR 150 auf EUR 250 angehoben.

**2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen und einer Pauschalwertberichtigung bewertet. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Zum Bilanzstichtag ist für die Kunden mit rollierender Abrechnung mittels eines maschinellen statistischen Verfahrens eine kundenindividuelle Hochrechnung für die Jahresumsätze erfolgt, die den im Geschäftsjahr bereits abgerechneten Lieferungen und Leistungen gegenübergestellt wurden. Für die noch nicht abgerechneten Umsätze wurden Forderungen aus bilanzieller Abgrenzung ausgewiesen. Diesen Forderungen stehen erhaltene Anzahlungen aus Abschlagszahlungen der Kunden gegenüber, welche mit den Forderungen verrechnet werden.

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind mit dem Nennwert angesetzt.

Seit Februar 2018 wurde eine Cash-Pool Vereinbarung mit der Landeshauptstadt Schwerin abgeschlossen. Nicht benötigte bzw. unterwegs befindliche liquide Mittel werden in der Bilanz als Forderung gegen die Landeshauptstadt Schwerin ausgewiesen.

### **3. Sonderposten**

Die Auflösung einmaliger Entgelte Nutzungsberechtigter (empfangene Ertragszuschüsse) für die Abwasserentsorgung wurde auf den Bestand per 31. Dezember 1997 mit 5 % und auf die Zugänge ab 1998 gemäß EigVO M-V mit 2 % unter Anwendung eines durchschnittlich ermittelten Abschreibungssatzes korrespondierend zu den Abschreibungen der Anlagen vorgenommen.

Die Auflösung passivierter Investitionszuschüsse (erhaltene Fördermittel bzw. Zuschüsse) wird über die Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände vorgenommen.

### **4. Rückstellungen**

Die sonstigen Rückstellungen sind so bemessen, dass sie allen erkennbaren Risiken nach Maßgabe des HGB Rechnung tragen und mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet wurden.

Die Rückstellungen aus Entgeltüberdeckung mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

### **5. Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

### **6. Rechnungsabgrenzungsposten**

Die Rechnungsabgrenzungsposten wurden in Höhe der Einnahmen und Ausgaben ausgewiesen, die zu Erträgen und Aufwendungen in Folgejahren werden.

## **III. Erläuterungen zur Bilanz**

### **(1) Anlagevermögen**

Die Gliederung und Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2018 ist im Anlagespiegel (Anlage (1) zum Anhang) dargestellt.

### **(2) Finanzanlagen**

In den Finanzanlagen (Beteiligungen im Sinne des § 271 Abs. 1 HGB) wird die Beteiligung an der Klärschlammkooperation Mecklenburg-Vorpommern GmbH, Rostock gezeigt. SAE hält einen Anteil von 12 % am Stammkapital (TEUR 37). Für das Geschäftsjahr 2017 weist die GmbH ein Eigenkapital von TEUR 535 und einen Jahresüberschuss von TEUR 7 aus.

### **(3) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist auch der abgegrenzte Verbrauch zwischen Ablese- und Bilanzstichtag enthalten.

Die Zusammensetzung und Fristigkeiten der Forderungen sind in der Forderungsübersicht in der Anlage (2) zum Anhang dargestellt.

#### (4) Sonderposten

Der Sonderposten für einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 557 auf TEUR 30.721 und entwickelte sich wie folgt:

	<b>Zugänge in TEUR</b>	<b>Auflösung in TEUR</b>	<b>Entwicklung in TEUR</b>
Kanalbaubeiträge	0	80	./ 80
Baukostenzuschuss	136	38	+ 98
Kostenersatz	0	2	./ 2
Zuschüsse Nutzungsberechtigter	34	9	+ 25
Unentgeltliche Übernahmen	1.343	659	+ 684
Unentgeltliche Übertragung Straßenentwässerung	20	188	./ 168
<b>Summe</b>	<b>1.533</b>	<b>976</b>	<b>557</b>

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 298 auf TEUR 9.109 und ergibt sich wie folgt:

Auflösung Fördermittel	TEUR -223
Auflösung verrechnete Abwasserabgabe	TEUR -75

#### (5) Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Posten für ungewisse Verbindlichkeiten aus Entgeltüberdeckung (TEUR 4.566), ausstehende Rechnungen (TEUR 2.204), Rechtsstreit/Prozesskosten (TEUR 534) sowie die zu zahlende Abwasserabgabe aus 2012 - 2018 (TEUR 448).

## (6) Verbindlichkeiten

Für die Verbindlichkeiten bestanden folgende Restlaufzeiten:

in TEUR	gesamt	bis 1 Jahr	2 – 5 Jahre	über 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	58.510 (60.620)	2.111 (2.119)	7.320 (7.680)	49.079 (50.821)
erhaltene Anzahlungen (Vorjahr)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	72 (28)	29 (3)	43 (25)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber der Landeshauptstadt Schwerin (Vorjahr)	1.500 (1.645)	1.500 (1.645)	0 (0)	0 (0)
Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	100 (89)	100 (89)	0 (0)	0 (0)
<b>Summe (Vorjahr)</b>	<b>60.182 (62.382)</b>	<b>3.740 (3.856)</b>	<b>7.363 (7.705)</b>	<b>49.079 (50.821)</b>

Die Verbindlichkeiten sind nicht durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte besichert. Die Übersicht zu den Verbindlichkeiten nach § 25 EigVO ist als Anlage (Anlage (3) zum Anhang) beigelegt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Landeshauptstadt Schwerin betreffen Ergebnisabführungen des Vorjahres an den Haushalt der Landeshauptstadt Schwerin.

## (7) Latente Steuern

Die SAE ist Hoheitsbetrieb, der überwiegend der Ausübung der öffentlichen Gewalt dient. Damit ist der Eigenbetrieb im Rahmen seiner hoheitlichen Tätigkeit nicht steuerpflichtig für die Körperschaft- und Gewerbesteuer. Latente Steuern sind nicht anzuwenden.

## IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

### (1) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse wurden unverändert ausschließlich im Inland realisiert und betreffen wie bisher überwiegend die Abwasserentsorgung. Im Geschäftsjahr 2018 betragen die Umsatzerlöse TEUR 16.590. Darin enthalten sind periodenfremde Umsätze in Höhe von TEUR 59, die nach Vorliegen der Endabrechnungen für Vorjahre auf eine Anpassung der Hochrechnungen zurückzuführen sind.

Die Veränderung der Rückstellung für Entgeltüberdeckung (Zuführung/Inanspruchnahme) wird unter den Umsatzerlösen gezeigt.

### (2) Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten vor allem Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen (TEUR 27), Erträge vergangener Abrechnungsperioden (TEUR 7), Vereinnahmung von Zwangsgeldern (TEUR 12) sowie Erträge aus Schadenersatzleistungen (TEUR 6).

### (3) Materialaufwand

Der Materialaufwand betrug im Geschäftsjahr 2018 TEUR 10.984. Inhaltlich setzt er sich wie folgt zusammen.

	2018 TEUR	2017 TEUR
Geschäftsbesorgung	6.675	6.334
Strombezug	918	1.083
Fremdreparaturen	1.283	1.232
Klärschlammabfuhr	741	559
Abwasserabgabe	356	348
Aufbereitungsmaterial	183	224
Reparaturmaterial	342	246
übrige	486	628
	10.984	10.654

### (4) Finanzergebnis

Im Zinsergebnis sind Zinserträge aus der Abzinsung von Rückstellungen mit einer Laufzeit von über einem Jahr in Höhe von TEUR 18 (im Vorjahr Zinsaufwendungen aus der Abzinsung: TEUR 42) enthalten. Dies betrifft die Rückstellung für Entgeltüberdeckung des Bereiches Abwasser. Die Abzinsung der Rückstellung erfolgte mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre, welcher von der Deutschen Bundesbank veröffentlicht wird. Weiterhin wurde eine Rückstellung für Verzugszinsen aus einem Rechtsstreit in Höhe von TEUR 53 gebildet.

## V. Sonstige Angaben

### 1. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Ende des Wirtschaftsjahres waren neben den in der Bilanz ausgewiesenen finanziellen Verpflichtungen Bestellungen in Höhe von TEUR 274 (Vorjahr: TEUR 763) für Investitionen ausgelöst.

Aus dem Abschluss der im Wirtschaftsjahr 2002 durchgeführten US Cross-Border Leasing-Transaktion bleibt der Eigenbetrieb zivilrechtlich im Außenverhältnis verpflichtet, Zahlungen während der Mietzeit des Mietvertrages bis zum Zeitpunkt der Kaufoption an den US-Investor zu leisten. Hinsichtlich dieser Zahlungsverpflichtungen ist die Erfüllungsübernahme durch die Erfüllungsübernehmer (Finanzierungsinstitute) vertraglich vereinbart. Sofern die Erfüllungsnehmer ihren Verpflichtungen nachkommen, werden vom Eigenbetrieb keine Zahlungen zu leisten sein. Auf der Basis des Ratings der Finanzierungsinstitute ist eine drohende Inanspruchnahme des Eigenbetriebes gegenwärtig nicht wahrscheinlich. Für den Fall, dass sich das Rating der Institute verschlechtert, haben die deutschen Vertragspartner das Recht, das jeweilige Finanzierungsinstitut durch ein anderes Institut besserer Bonität zu ersetzen.

Die maximale finanzielle Verpflichtung aus der US-Leasingtransaktion bei Ausfall aller beteiligten Kreditinstitute, bei denen die finanziellen Mittel für die Vertragsabwicklung hinterlegt sind, beträgt zum Bilanzstichtag TUS \$ 115.378 (Vorjahr TUS \$ 113.480). Bei einem Devisenkassamittelkurs am 31. Dezember 2018 von \$ 1,181 für einen Euro entspricht der Wert TEUR 97.695.

Hierbei handelt es sich um den so genannten Eigenkapital-Entschädigungsbetrag (E-TV), den der US-Investor verlangen kann, wenn sich der Eigenbetrieb nicht vertragsgemäß verhält.

Für die Begleichung des Eigenkapitalanteils der Leasingraten und des Optionspreises, die regulär unter dem Lease zu leisten sind, wurden US Agencies gekauft. Sie sind fristen- und währungskonform und decken bei regulärem Verlauf des Leases die Forderungen vollständig ab. Für eine Bewertung während der Laufzeit werden Marktwert-Indikationen aus Bloomberg genutzt, die den aktuellen Handel mit US Agencies abbilden. Die Marktwert-Indikation aus Bloomberg für den S-PUA (Eigenkapital-Vorauszahlungsinstrument) beträgt zum Bilanzstichtag TUS \$ 70.258 (entspricht TEUR 59.490), wobei dieser mit 3,2 % abgezinst wurde.

Der Teil des Kündigungswertes, der im Falle einer vorzeitigen Beendigung der Transaktion nicht durch Einlagen abgedeckt wäre, beläuft sich zum 31.12.2018 dementsprechend auf TUS \$ 45.120 (entspricht TEUR 38.205).

Die externen Berater haben mit Stand 10.12.2018 einen Statusbericht zum US-Leasing vorgelegt. Demnach wird die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme nach Abstimmung mit den externen Beratern als sehr gering eingeschätzt.

Bei Eintritt bestimmter aufschiebender Bedingungen (z. B. Beendigung der kommunalen Trägerschaft in Folge einer Privatisierung, Verlust des Status als Kommunalkreditnehmer infolge finanzverfassungs- oder insolvenzrechtlicher Gesetzesänderungen, bestimmter Verletzungen vertraglicher Verpflichtungen, Beendigung des Mietvertrages, sofern die Schweriner Abwasserentsorgung, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin, nicht die Kaufoption ausübt), werden dem Trust erstrangig (vorbehaltlich beschränkter Ausnahmen) Dienstbarkeiten an Grundstücken bestellt, auf denen sich wichtige Teile der Anlage befinden.

## 2. Angaben zur Werkleitung

Als Werkleiter fungierte Herr Dipl.-Ing. Lutz Nieke und als stellvertretende Werkleiterin Frau Dipl.-Kffr. Beate Bürger. Der Werkleiter und die stellvertretende Werkleiterin haben von dem Eigenbetrieb keine Bezüge erhalten. Regelungen zu den Bedingungen der Werkleiteranstellung sind in den Dienstverträgen enthalten.

Die Aufwandserstattungen an die Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS) für die Gestellung des Werkleiters sind im Rahmen des Vertrages über die Werkleitergestellung zwischen der SWS und der Schweriner Abwasserentsorgung, Eigenbetrieb der Stadt Schwerin, vereinbart.

Der Werkausschuss bestand im Geschäftsjahr 2018 aus folgenden Mitgliedern:

Vorname, Name	Funktion	Beruf
Georg-Christian Riedel	Vorsitzender	Gymnasiallehrer (Pensionär)
Julia-Kornelia Romanski	1. stellv. Vorsitzende	Diplom Soziologin
Manfred Strauß	2. stellv. Vorsitzender	Angestellter, Leiter Einkauf
Leonore Uchnewitz	Mitglied	Facharbeiterin für Schreibtechnik
Dirk Rosehr	Mitglied	Hausmeister
Frank Fischer	Mitglied	Lokomotivführer
Gerlinde Haker	Mitglied	Rentnerin
Dirk Donath	Mitglied	Projektmanager
Dr. Hagen Brauer	Mitglied	Selbstständiger Hausverwalter

Auf eine personenbezogene Darstellung der Vergütungen an die Mitglieder des Werkausschusses wurde verzichtet, da insgesamt lediglich EUR 2.139 gezahlt wurden.

### **3. Durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten**

Die Schweriner Abwasserentsorgung, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin, beschäftigt unverändert keine Arbeitnehmer. Die Abwicklung der geschäftlichen Tätigkeit erfolgt im Rahmen eines Betriebsführungsvertrages mit der Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsgesellschaft Schwerin mbH & Co. KG, Schwerin.

### **4. Nachtragsbericht**

Nach Geschäftsjahresabschluss sind keine besonderen Geschäftsvorfälle mit Auswirkung auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage eingetreten.

### **5. Geschäfte mit nahestehenden Personen**

Leistungsbeziehungen bestehen mit der Landeshauptstadt, anderen Eigenbetrieben und Beteiligungsgesellschaften. Ungewöhnliche Geschäfte mit nahestehenden Personen und Unternehmen wurden nicht ausgeführt.

### **6. Honorar für die Abschlussprüfung**

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers für 2018 in Höhe von TEUR 20 betrifft ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen.

### **7. Gewinn-/Gewinnvortragsverwendung**

Es wird vorgeschlagen, den erzielten Gewinn 2018 (TEUR 1.860) gemäß Empfehlung des Landesrechnungshofes vom 13. Juli 2006 in Höhe der Auflösung der Fördermittel 2018 von 223.515,97 EUR der Kapitalrücklage zuzuführen und den restlichen Gewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

Schwerin, den 6. Februar 2019

  
Lutz Nieke  
Werkleiter

## Entwicklung des Anlagevermögens

	im Wirtschaftsjahr 2018									
	Anschaffungs-/ Herstellungskosten zu Beginn des Wirtschafts- jahres EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	Anschaffungs-/ Herstellungskosten am Ende des Wirtschafts- jahres EUR	Abschreibungen zu Beginn des Wirtschafts- jahres (gesamt) EUR	Abschreibungen im Zshg. mit Abgängen EUR	Änderungen der gesamten Abschreibungen am Ende des Wirtschafts- jahres (gesamt) EUR	Buchwert Wirtschaftsjahr EUR	Buchwert Vorjahr EUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>										
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.801.339,77	32.064,05	0,00	0,00	1.833.403,82	167.216,35	0,00	167.216,35	1.666.187,47	1.634.123,42
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	10.900.631,44	24.800,12	26.170,16	0,00	10.951.601,72	7.688.146,53	219.593,28	7.907.739,81	3.043.861,91	3.212.484,91
2. Reinigungsanlagen	42.372.348,32	50.540,95	2.548.216,67	654.243,58	44.316.862,36	29.886.612,32	938.077,62	30.191.766,36	14.125.096,00	12.485.736,00
3. Sammlungsanlagen	173.112.190,11	2.768.642,69	1.804.665,82	29.812,27	177.645.686,35	64.740.738,11	2.592.785,51	67.303.711,35	110.341.975,00	108.371.452,00
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.175.101,31	6.415,55	0,00	47.621,57	1.133.895,29	1.050.540,31	28.821,55	1.048.837,29	85.058,00	124.561,00
5. Anlagen im Bau	5.652.169,07	1.468.700,50	-4.379.052,65	0,00	2.741.816,92	0,00	0,00	0,00	2.741.816,92	5.652.169,07
	233.212.440,25	4.309.099,81	0,00	731.677,42	236.789.862,64	103.366.037,27	3.779.277,96	106.452.054,81	130.337.807,83	129.846.402,98
III. Finanzanlagen										
1. Beteiligungen	89.250,00	252.830,00	0,00	0,00	342.080,00	0,00	0,00	0,00	342.080,00	89.250,00
	235.103.030,02	4.593.993,86	0,00	731.677,42	238.965.346,46	103.533.253,62	3.779.277,96	106.619.271,16	132.346.075,30	131.569.776,40

Wirtschaftsjahr 2018

Forderungsübersicht (nach EigVO)

Ifd. Nr.	Bilanzwert zum Ende des Vorjahres	Bilanzwert zum Ende des Wirtschaftsjahres	vorgenommene Wertberichtigungen für das Wirtschaftsjahr	Forderungen zum Ende des Wirtschaftsjahres	
				bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren
in TEUR					
1	923	1.126	15	1.126	0
	- davon				
	a) öffentlich-rechtliche Forderungen	0	0	0	0
	b) privatrechtliche Forderungen	923	15	1.126	0
2	Forderungen gegen Stadt und gegen Eigenbetriebe der Stadt	0	0	2.951	0
	- davon				
	a) öffentlich-rechtliche Forderungen	0	0	2.951	0
	b) privatrechtliche Forderungen	0	0	0	0
3	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	0	0
	- davon				
	a) öffentlich-rechtliche Forderungen	0	0	0	0
	b) privatrechtliche Forderungen	0	0	0	0
4	Forderungen gegen die Gemeinde und deren Sondervermögen	0	0	0	0
	- davon				
	a) öffentlich-rechtliche Forderungen	0	0	0	0
	b) privatrechtliche Forderungen	0	0	0	0
5	Sonstige Vermögensgegenstände	77	0	68	0
	<b>Summe Forderungen</b>	<b>1.000</b>	<b>15</b>	<b>4.146</b>	<b>0</b>

**Verbindlichkeitenübersicht (nach EigVO)**

- in TEUR-

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Verbindlichkeiten zum 31.12.2018					Stand zum 31.12.2018 Wirtschaftsjahr (Nominalwert)	Abzinsung zum 31.12.2018 Wirtschaftsjahr	Stand zum 31.12.2018 Wirtschaftsjahr (Bilanzwert)	davon durch Grundpfand- rechte oder ähnliche Rechte besichert	Art und Form der Sicherheit	Stand zum 31.12.2017 Vorjahr (Bilanzwert)
		Wirtschaftsjahr										
		bis zu einem Jahr	mit einer Restlaufzeit von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren								
in TEUR												
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	2.111	7.320	49.079		58.510		58.510			60.620	
2.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	0				0		0			0	
3.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	29	43			72		72			28	
4.	Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel	0				0		0			0	
5.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0				0		0			0	
6.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0				0		0			0	
7.	Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und deren Sondervermögen	1.500				1.500		1.500			1.645	
8.	Sonstige Verbindlichkeiten davon:	100	0	0		100		100			89	
a)	mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr											
b)	aus Steuern	0				0		0			0	
c)	im Rahmen der sozialen Sicherheit	0				0		0			0	
9.	<b>Summe der Verbindlichkeiten</b>	<b>3.740</b>	<b>7.363</b>	<b>49.079</b>		<b>60.182</b>		<b>60.182</b>			<b>62.382</b>	

# **SCHWERINER ABWASSERENTSORGUNG EIGENBETRIEB DER LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN, SCHWERIN**

## **Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2018**

### **I. Grundlagen der Gesellschaft**

#### Geschäftsmodell:

Im Jahr 2018 hat die Schweriner Abwasserentsorgung, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin (SAE), wie auch in den Vorjahren, die hoheitliche Aufgabe der Abwasserentsorgung laut Abwasserersatzung, wie das Sammeln, Fortleiten und Behandeln von Schmutz- und Niederschlagswasser für das Territorium der Landeshauptstadt Schwerin (LH SN) wahrgenommen.

Die Kläranlage Schwerin-Süd ist für eine Kapazität von 200.000 Einwohnergleichwerten (EW) ausgelegt und entspricht dem Bedarf der Landeshauptstadt und der an die Kläranlage angeschlossenen Umlandgemeinden. Aus dem tatsächlich auf der Kläranlage gemessenen Abwasseranfall und der Zulaufkonzentration wurde ein Anschlusswert von 182 TEW bei einer Ausbaugröße von 200 TEW ermittelt. 2018 betrug die Auslastung der Kläranlage 90,9 % (Vorjahr: 90,9 %). Damit stehen etwa 10 % freie Kapazitäten zur Mitbehandlung von Abwasser aus der Erschließung neuer Wohngebiete, aus der Erweiterung vorhandener Gewerbeansiedlungen, wie zum Beispiel Mona Sojaland GmbH und aus der Neuansiedlung von Gewerbe, insbesondere im Industriepark Göhrener Tannen zur Verfügung.

Mit dem Zweckverband Schweriner Umland besteht seit 1993 ein Abwassereinleitungsvertrag zur Behandlung des Abwassers aus dem Schweriner Umland auf der Kläranlage Schwerin-Süd. Dieser Vertrag wurde am 27. Januar 2017 verlängert und hat eine Laufzeit bis 2034, so dass langfristige Planungssicherheit für beide Vertragspartner besteht.

Die SAE hat am 28. Juni 2012 mit fünf weiteren Entsorgungsverbänden bzw. -betrieben aus Mecklenburg-Vorpommern die Klärschlammkooperation Mecklenburg-Vorpommern GmbH gegründet. Ziel der Kooperation ist die langfristige und kostengünstige Verwertung bzw. Beseitigung des anfallenden Klärschlammes. Die Zustimmung für die Gründung der GmbH wurde durch den Werkausschuss am 20. Oktober 2009 und durch die Stadtvertretung am 24. November 2009 erteilt.

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 13. Juni 2016 einer Anpassung des Gesellschaftsvertrages dahingehend zugestimmt, dass der Gegenstand des Unternehmens von derzeit „Gemeinsames Beschaffungsmanagement“ um „Bau und Betrieb einer Monoklärschlamm-Verbrennungsanlage“ erweitert wird. In der Gesellschafterversammlung am 11. Dezember 2018 wurden neun weitere Klärschlammherzeuger in die Kooperation aufgenommen und eine Neufassung des Gesellschaftsvertrages beschlossen. Die Beteiligung der SAE an der GmbH beträgt nunmehr 12 %. Damit sind alle Voraussetzungen geschaffen, die Planungen 2019/2020 zu beginnen.

Am 25. September 2017 wurde der Wirtschaftsplan der Klärschlammkooperation Mecklenburg-Vorpommern GmbH bestätigt, in der eine Kapitalerhöhung um TEUR 2.314 auf TEUR 2.839 beschlossen wurde. Daraus ergibt sich eine Erhöhung der Finanzanlage der SAE an der Klärschlammkooperation in Höhe von TEUR 253, die am 19. Dezember 2018 gezahlt wurde.

Die Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsgesellschaft Schwerin mbH & Co. KG (WAG) hat 2018 gemäß des bestehenden Betriebsführungsvertrages die komplette technische und kaufmännische Betriebsführung für die SAE realisiert. Dabei bediente sie sich für ausgewählte kaufmännische Leistungen der Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS) Schwerin sowie der Schweriner IT- und Service GmbH (SIS).

## **II. Wirtschaftsbericht**

### Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen:

Die Abwasserentsorgung ist in Deutschland Kernaufgabe öffentlicher Daseinsvorsorge in der Zuständigkeit der Gemeinden. Ihre demokratisch legitimierten Organe treffen die strategischen Entscheidungen über Organisationsformen. Die LH SN hat sich 1993 entschieden, hierfür einen Eigenbetrieb zu gründen.

Die deutsche Wasser- und Abwasserwirtschaft hat im internationalen Vergleich eine hohe Leistungsfähigkeit in Bezug auf Sicherheit, Qualität und Nachhaltigkeit der Ver- und Entsorgungsleistungen nachgewiesen.

Das Abwasser wird in Deutschland zu fast 100 % nach den neuesten EU-Behandlungsstandards behandelt. Die Abwasserentsorger tragen somit durch ihre Arbeit maßgeblich zu einem vorsorgenden und flächendeckenden Gewässerschutz bei.

Dennoch steht die Abwasserentsorgung vor strategischen Herausforderungen, die zukünftig erheblichen Einfluss auf unternehmerische Entscheidungen haben werden. Dazu zählen insbesondere:

- Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie
- die politische Diskussion zu anthropogenen Spurenstoffen
- die politische Diskussion zu Mikroplastik.

Gesetzgeberische Vorgaben werden erhebliche Auswirkungen auf die Behandlungstechnologie und die Behandlungskosten haben.

Vor diesem Hintergrund hat die Bundesrepublik Deutschland eine Reihe von Gesetzesänderungen verabschiedet. Dazu gehören insbesondere die Novellierung der Klärschlammverordnung-AbfKlärV und die Verordnung über das Inverkehrbringen von Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln (Düngemittelverordnung- DüMV). Beide Verordnungen sind 2017 beschlossen worden und haben erhebliche Auswirkungen auf den operativen Geschäftsbetrieb und die langfristige strategische Unternehmenspolitik. Sie führen aktuell zu einer erheblichen Kostensteigerung für die landwirtschaftliche Verwertung von Klärschlamm. Als weitere Folge werden in Deutschland mehrere Monoklärschlamm-Verbrennungsanlagen geplant, da es in den nächsten Jahren zu einer spürbaren Verknappung der vorhandenen Kapazitäten kommen wird. In diesem Konsens sind alle Aktivitäten der Klärschlammkooperation Mecklenburg-Vorpommern GmbH einzuordnen.

Geschäftsverlauf:

Die Abwasserentsorgung der Landeshauptstadt Schwerin war im gesamten Jahr 2018 unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften und Regelungen jederzeit gesichert. Es kam zu keinen signifikanten Störungen.

Die wirtschaftliche Situation war im Jahr 2018 weiterhin stabil.

Der Werkausschuss wurde regelmäßig über alle wichtigen Geschäftsvorfälle unterrichtet und über die Entwicklung des Eigenbetriebes informiert. Der Werkausschuss hat die den Eigenbetrieb betreffenden Vorgänge, die der Zustimmung der Stadtvertretung bedürfen, zuvor beraten und Beschlussempfehlungen gegeben.

Umsatzentwicklung:

Im Jahr 2018 wurde durch die SAE ein Umsatz (ohne Berücksichtigung von Entgeltüber-/unterdeckungen) in Höhe von 16,9 Mio. EUR (Vorjahr: 16,5 Mio. EUR) erwirtschaftet, der sich wie folgt zusammensetzt:

Umsatzerlöse (Hauptgeschäft)	<b>Umsatz 2018</b>	<b>prozentua- ler Anteil</b>	<b>Umsatz 2017</b>	<b>Entwick- lung zum Vorjahr</b>
	in TEUR	in %	in TEUR	in %
Schmutzwasserentsorgung aus der LH SN	10.787	63,8	10.523	102,5
Niederschlagswasserentsorgung von privaten Flächen	2.830	16,7	2.817	100,5
Niederschlagswasserentsorgung von öffentlichen Straßen und Plätzen	1.123	6,6	1.087	103,3
Öffentliche Straßenentwässerung	436	2,6	427	102,1
Abwasserentsorgung aus dem Gebiet des ZV SN-Umland	1.356	8,0	1.413	96,0
periodenfremde Umsatzerlöse	59	0,4	27	224,5
Sonstige Leistungen	327	1,9	242	134,7
<b>Insgesamt</b>	<b>16.918</b>	<b>100,0</b>	<b>16.536</b>	<b>102,3</b>

Unter den periodenfremden Umsatzerlösen werden die Korrekturen aus der Verbrauchsabgrenzung 2017 (TEUR 13) sowie die Abrechnung der Einleitung von Grundwasser in den Schmutzwasserkanal (TEUR 20) und die Abrechnung der Sammelgrubenentsorgung in Wohnbebauung und Kleinkläranlagen (TEUR 26) ausgewiesen.

Die SAE konnte die Vorjahreswerte der entsorgten Abwassermenge unter Berücksichtigung der periodenfremden Menge zu 100,1 % erreichen. Dies ist vor allem auf die höhere eingeleitete Menge aus der LH SN (+115 Tm<sup>3</sup>) aufgrund der warmen und trockenen Witterung sowie rückläufige Mengen aus dem Gebiet des ZV Schweriner Umland (-105 Tm<sup>3</sup>) zurückzuführen.

Die bebauten und befestigten privaten Flächen, von denen Niederschlagswasser abgeleitet wird, sind um 20 Tm<sup>2</sup> gestiegen. Die Erlöse aus der Niederschlagswasserentsorgung sind zum Vorjahr leicht gestiegen (TEUR +13).

Erlöse aus der Entwässerung der öffentlichen Straßen und Plätze sowie der Straßenentwässerung wurden in Höhe von TEUR 1.559 erzielt.

Die SAE hat mit Aufstellung des Jahresabschlusses 2018 eine Entgeltkalkulation erarbeitet und die entsprechende Überdeckung als Zuführung bzw. Unterdeckung als Inanspruchnahme zur Rückstellung aus Entgeltüberdeckung eingebucht.

#### Umweltbelange:

Mit dem Ziel der Reduzierung der Mischwasserentlastungen in die Schweriner Seen werden die im langfristigen Investitionsplan festgelegten Baumaßnahmen zum Bau von Staukanälen und Regenüberlaufbecken seit 1999 kontinuierlich umgesetzt.

Die technologische Abwasserbehandlung auf der Kläranlage Schwerin-Süd entspricht dem Stand der Technik. Die behördlichen Überwachungswerte entsprechend der wasserrechtlichen Erlaubnis und die gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwerte der Abwasserverordnung wurden im Ablauf der Kläranlage sicher eingehalten bzw. deutlich unterschritten.

Der Klärschlamm der Kläranlage Schwerin-Süd wurde bis 2014 immer vollumfänglich landwirtschaftlich verwertet. Als Voraussetzung dafür werden hohe Anforderungen an den Kläranlagenbetreiber zur Qualitätssicherung gestellt. Diesen Anforderungen stellt sich die SAE und ist seit 2005 Inhaber des Qualitätssiegels „Qualitätssicherung landbauliche Abfallverwertung“ der QLA GmbH.

Mit dem Inkrafttreten der Novellierung der Düngemittelverordnung zum 1. Januar 2015 wurden die zulässigen Werte für Quecksilber von 8,0 mg/kg TS auf 1,0 mg/ g TS (DüMV) gesenkt.

Im Jahr 2018 mussten 13 % des produzierten Schlammes thermisch verwertet werden. Bei der Beprobung wurden Überschreitungen überwiegend bei den Quecksilbergrenzwerten und einer Wochencharge bei AOX festgestellt. Die deutlich höhere Menge von 87 % konnte der landwirtschaftlichen Verwertung zugeführt werden.

Zur Energieoptimierung der Kläranlage Schwerin-Süd hat die SAE ein umfangreiches und langfristiges Betriebs- und Investitionskonzept verabschiedet. Dazu zählen auch die Erneuerung des Blockheizkraftwerkes (BHKW) und die Errichtung einer Co-Vergärung, die 2017/2018 umgesetzt wurden. Beide Projekte tragen dazu bei, die Eigenproduktion von Strom auf der Kläranlage zu erhöhen.

Im April 2014 wurde zum Schutz der Gewässer im Gebiet der LH SN die „Allgemeinverfügung zur Dichtheitsprüfung von abflusslosen Abwassersammelgruben in der Landeshauptstadt Schwerin“ erlassen. Danach sind die Betreiber abflussloser Sammelgruben verpflichtet, innerhalb bestimmter Fristen die Dichtheit nachzuweisen. Mit der Umsetzung der Allgemeinverfügung wurde die SAE beauftragt.

Die SAE erfasst seit 2015 alle Sammelgruben (6.121 Stück). Die Nachweise der Dichtheit durch die Eigentümer werden hinsichtlich Inhalt und Terminvorgaben geprüft. Die Entleerung der Gruben in 2018 erfolgte ohne Beanstandungen.

Ertragslage:

Nach Bereichen setzt sich das Jahresergebnis wie folgt zusammen:

- hoheitliche Aufgabe der Abwasserentsorgung  
lt. Satzung +1.836 TEUR
- Wahrnehmung von Aufgaben der Straßenentwässerung für die LH SN +24 TEUR

Das Ergebnis der Abwasserentsorgung von TEUR 1.836 resultiert entsprechend der Nachkalkulation zu 70,6 % aus der Schmutzwasserentsorgung und zu 29,4 % aus der Niederschlagswasserentsorgung.

Den Aufwendungen für den Betrieb der Straßenentwässerung (TEUR 416) stehen Einnahmen von der LH SN in Höhe von TEUR 436 gegenüber, die für die Erfüllung der Aufgabe vorgesehen sind.

Bei den realisierten Abwassermengen (ohne Fremdwasser und Verluste) ist gegenüber den Vorjahren folgende Tendenz zu verzeichnen:

	Ist 2015 Tm <sup>3</sup>	Ist 2016 Tm <sup>3</sup>	Ist 2017 Tm <sup>3</sup>	Ist 2018 Tm <sup>3</sup>
Abgerechnete Abwassermenge aus der Stadt Schwerin	4.187,2	4.385,8	4.478,9	4.594,0
Abwassereinleitung aus dem Gebiet des Zweckverbandes SN-Umland	1.204,7	1.215,5	1.307,4	1.202,6
Sonstige eingeleitete Abwassermengen	42,7	70,5	31,8	41,3
Spülmengen aus Qualitätssicherung WAG	30,5	27,5	43,9	40,6
Insgesamt (theor. Trockenwetterabfluss)	5.465,1	5.699,3	5.860,3	5.878,5
Korrigierte Menge Vorjahr	86,2	19,7	9,4	
<b>Insgesamt (theor. Trockenwetterabfluss) bereinigt</b>	<b>5.551,3</b>	<b>5.719,0</b>	<b>5.869,7</b>	<b>5.878,5</b>

Der Wasserverbrauch und damit die eingeleitete Abwassermenge sind gegenüber dem Vorjahr annähernd gleich.

Gegenüber dem Vorjahr ist folgende Mengen-/ Umsatz- und Tarifentwicklung zu verzeichnen:

- aus der LH SN (ohne Erlöse sonstige Leistungen Abwasser)

	2018			Vorjahr		
	Erlöse	Menge/ Fläche	Durch- schnitts- erlöse	Erlöse	Menge/ Fläche	Durch- schnitts- erlöse
	TEUR		EUR/m <sup>3</sup>	TEUR		EUR/m <sup>3</sup>
Erlöse aus						
Kanalbenutzung	10.753,3	4.594,0 Tm <sup>3</sup>	2,34	10.487,7	4.478,9 Tm <sup>3</sup>	2,34
Erlöse Zählerverwaltung periodenfremd	33,6 14,0	5,4 Tm <sup>3</sup>	2,60	35,3 47,4	20,1 Tm <sup>3</sup>	2,36
Summe Abwasser	10.800,9	4.599,4 Tm <sup>3</sup>	2,35	10.570,4	4.499,0 Tm <sup>3</sup>	2,35
Sammelgruben Wohnbebauung	77,4	11,0 Tm <sup>3</sup>	7,03	57,3	8,1 Tm <sup>3</sup>	7,03
periodenfremd	26,1	4,0 Tm <sup>3</sup>	6,57	-2,4	-0,3 Tm <sup>3</sup>	6,67
Kleinkläranlagen	1,4	0,1 Tm <sup>3</sup>	17,82	0,8	0,0 Tm <sup>3</sup>	17,88
Sammelgruben Freizeitnutzung	157,9	6,9 Tm <sup>3</sup>	22,92	123,9	5,2 Tm <sup>3</sup>	23,87
Summe SG/ KKA	261,9	22,0 Tm <sup>3</sup>	11,88	179,5	12,9 Tm <sup>3</sup>	13,93
			EUR/m <sup>2</sup>			EUR/m <sup>2</sup>
Niederschlagswasser priv. Flächen	2.825,1	4.415,7 Tm <sup>2</sup>	0,64	2.812,6	4.395,9 Tm <sup>2</sup>	0,64
sonstige Flächen pauschal	5,0			5,0		
periodenfremd	-0,7	-1,1 Tm <sup>2</sup>	0,64	-3,4	-5,3 Tm <sup>2</sup>	0,64
Summe Niederschlagswasser	2.829,4	4.414,6 Tm <sup>2</sup>	0,64	2.814,2	4.390,6 Tm <sup>2</sup>	0,64

	2018			Vorjahr		
	Erlöse	Fläche	Durch- schnitts- erlöse	Erlöse	Fläche	Durch- schnitts- erlöse
	TEUR		EUR/m <sup>3</sup>	TEUR		EUR/m <sup>2</sup>
Entwässerung öffentl. Straßen Plätze	1.122,6	2.201,3 Tm <sup>2</sup>	0,51	1.086,8	2.131,1 Tm <sup>2</sup>	0,51
Straßenentwässerung	436,2			427,0		
Summe Straßenentwässerung	1.558,8	2.201,3 Tm <sup>2</sup>	0,71	1.513,8	2.131,1 Tm <sup>2</sup>	0,71
Gesamt	15.451,0			15.078,0		

- aus dem Gebiet des Zweckverbandes Schweriner Umland

	2018			Vorjahr		
	Erlöse	Menge	schnitts- erlöse	Erlöse	Menge	schnitts- erlöse
	TEUR		EUR/m <sup>3</sup>	TEUR		EUR/m <sup>3</sup>
Erlöse aus						
Kanalbenutzung	1.298,7	1.180,7 Tm <sup>3</sup>	1,10	1.343,9	1.279,9 Tm <sup>3</sup>	1,05
Einleitung Sickerwasser	1,5	1,0 Tm <sup>3</sup>	1,50	8,3	5,5 Tm <sup>3</sup>	1,50
Sammelgruben	33,0	19,4 Tm <sup>3</sup>	1,70	34,4	20,2 Tm <sup>3</sup>	1,70
Kleinkläranlagen	23,0	1,5 Tm <sup>3</sup>	15,10	26,4	1,8 Tm <sup>3</sup>	15,10
	1.356,2	1.202,6 Tm <sup>3</sup>		1.413,0	1.307,4 Tm <sup>3</sup>	

Die um 115 Tm<sup>3</sup> höhere abgerechnete Jahresmenge (ohne periodenfremd) aus der Kanalbenutzung in der LH SN bedingt den Zuwachs der Umsatzerlöse aus der Schmutzwasserentsorgung um TEUR 265.

Die Entgelte für die Schmutzwasserentsorgung (2,35 €/m<sup>3</sup>) sind seit dem 12. Mai 2007 unverändert.

Die Entgelte für die Entwässerung der öffentlichen Straßen und Plätze sind am 7. September 2016 von 0,53 €/m<sup>2</sup> auf 0,51 €/m<sup>2</sup> gesenkt worden. Aufgrund des Flächenzuwachses (+70 Tm<sup>2</sup>) wurden Mehrerlöse von TEUR 36 vereinnahmt. Für die Straßenentwässerung zahlte die LH SN TEUR 436 (TEUR +9).

Der Flächenzuwachs der privaten Flächen um +20 Tm<sup>2</sup> führt zu Mehrerlösen von TEUR 13.

Aus der auf Basis des Jahresabschlusses 2018 erarbeiteten Nachkalkulation ergab sich, dass bei Schmutzwasser eine Überdeckung von TEUR 626 (davon sind TEUR 50 periodenfremdes Ergebnis), bei Niederschlagswasser für private Flächen eine Unterdeckung von TEUR 269 (davon TEUR -7 periodenfremdes Ergebnis) und bei Niederschlagswasser für öffentliche Flächen eine Unterdeckung von TEUR 29 festzustellen ist. Die Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten aus Entgeltüberdeckung wurde entsprechend erhöht/ vermindert.

Aus der Auflösung von Sonderposten einschließlich verrechneter Abwasserabgabe wurden Erlöse für den Bereich Abwasser in Höhe von TEUR 1.086 und für den Bereich Straßenentwässerung in Höhe von TEUR 188 erzielt.

Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich der Materialaufwand (ohne periodenfremde Aufwendungen) um TEUR 345.

Die Stromkosten wurden um TEUR 165 unterschritten, da die Co-Vergärung sowie das BHKW zum Jahresanfang in Betrieb genommen wurden. Die Eigenerzeugung ist gegenüber dem Vorjahr um 52,6 % gestiegen, dies führte zu geringeren Kosten im Fremdbezug.

Die Kosten für die Klärschlammabfuhr sind um TEUR 182 angestiegen, da der Preis für die landwirtschaftliche Verwertung um 57 % angestiegen ist.

Das Entgelt für die Betriebsführungsleistungen 2018 stieg um TEUR 341. Dies resultiert aus dem ausgehandelten Tarifabschluss TV-V, der über eine Preisgleitklausel in den Betriebsführungsvertrag einfließt.

Die Abschreibungen sind aufgrund von Anlagezugängen gegenüber dem Vorjahr um TEUR 169 gestiegen.

Im neutralen Ergebnis (TEUR -258) wird neben den periodenfremden Umsatzerlösen (TEUR 59) u. a. auch die Zuführung zur Rückstellung langfristiger Verbindlichkeiten aus Entgeltüberdeckung (TEUR -328) und die Abzinsung der langfristigen Rückstellung (TEUR 18) ausgewiesen.

Der Vergleich zum Wirtschaftsplan 2018 ergibt:

	Plan	Ist	+ / -
	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	17.035	16.590	-445
Sonstige betriebliche Erträge	186	79	-107
Auflösung Sonderposten	1.323	1.274	-49
	18.544	17.943	-601
Materialaufwand	-10.855	-10.984	-129
Abschreibungen	-4.061	-3.779	+282
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-482	-361	+121
	-15.398	-15.124	274
operatives Ergebnis	3.146	2.819	-327
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	19	+19
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.210	-978	+232
Sonstige Steuern	0	0	0
Jahresüberschuss	1.936	1.860	-76

Die Abweichung der Umsatzerlöse zum Plan resultiert insbesondere aus dem Zuwachs der abgerechneten Abwassermenge der LH SN (+202 Tm<sup>3</sup>) und einer um TEUR 1.059 geringeren Inanspruchnahme der Rückstellung aus Entgeltüberdeckung.

Im 1. Quartal mussten nach der planmäßig durchgeführten Wartung und dabei festgestelltem überdurchschnittlichen Verschleiß von Bauteilen des Bandräumers und der Rechen Ersatzteile im Wert von TEUR 99 beschafft werden. Dies führt zur Überschreitung des Gesamtbudgets für Ersatzteile für die maschinentechnische Ausrüstung von Pumpen und Gebläse.

Fremdleistungen für die Instandhaltung sind aufgrund zusätzlicher Reparaturmaßnahmen in diversen Pumpwerken sowie aus der Beräumung von Sedimenten und umfangreiche Gehölzschnitt- und Baumarbeiten in Regenrückhaltebecken höher angefallen als geplant (TEUR 144).

Dadurch, dass nur 13 % des Klärschlammes thermisch verwertet werden mussten, sind geringere Kosten für die Klärschlammabfuhr (TEUR 75) zu verzeichnen.

Die Transportkosten für die Abfuhr der Abwässer aus abflusslosen Sammelgruben in Wohnbebauung liegen mit TEUR 37 unter dem Planansatz.

Die Zinsaufwendungen für Kreditinstitute liegen mit TEUR 130 unter dem Plan, da die Investitionskredite aus 2017 zu günstigeren Zinskonditionen (Plan 2,0 %, Ist 0,25 %) aufgenommen wurden und eine Neukreditaufnahme in 2018 nicht erforderlich war.

Die eventuell anfallenden Verzugszinsen aus dem Rechtsstreit zum Regenüberlaufbecken Pfaffenteich wurden in Höhe von TEUR 53 abgegrenzt.

Gemäß HGB sind langfristige Rückstellungen mit dem aktuellen Abzinsungssatz der Deutschen Bundesbank abzuzinsen. Für die bestehende Rückstellung aus Entgeltüberdeckung ergibt sich eine Abzinsung in Höhe von TEUR 18 (Plan Aufzinsung TEUR 72).

Die **Sparten-GuV** per 31. Dezember 2018 ergibt folgendes Bild:

in TEUR	Gesamt	öffentliche Abwasserent- sorgung	Straßenent- wässerung
Umsatzerlöse	16.590	16.154	436
dar. periodenfremd	59	59	0
dar. UE aus ungewissen Verbindlichkeiten aus Entgeltüberdeckung	-328	-328	0
Sonstige betriebliche Erträge	79	75	4
Erträge aus der Auflösung von SOPO	1.274	1.086	188
<b>Summe Erträge</b>	<b>17.943</b>	<b>17.315</b>	<b>628</b>
Aufwendungen			
Materialaufwand	-10.984	-10.570	-414
RHB und bezogene Waren	-551	-549	-2
bezogene Leistungen	-10.433	-10.021	-412
Personalaufwand	0	0	0
Abschreibungen	-3.779	-3.591	-188
Sonstige betriebl. Aufwendungen	-361	-359	-2
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>-15.124</b>	<b>-14.520</b>	<b>-604</b>
<b>Betriebsergebnis = operatives Ergebnis</b>	<b>2.819</b>	<b>2.795</b>	<b>24</b>
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	19	19	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-978	-978	0
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>1.860</b>	<b>1.836</b>	<b>24</b>

#### Vermögenslage:

Die im Jahr 2018 durch die SAE getätigten Investitionen führten, unter Berücksichtigung von Abschreibungen und Abgängen, zu einem Anlagenbestand von 132,3 Mio. EUR. Es ist gesichert, dass das langfristig gebundene Vermögen im Wesentlichen langfristig finanziert ist.

Der Eigenbetrieb verfügt über 47 Grundstücke.

Die Eigenkapitalquote (Eigenkapital/(Bilanzsumme abzüglich Ertrags- und Investitionszuschüsse) beträgt 29,5 %.

Das Eigenkapital hat sich wie folgt entwickelt:

Anfangsbestand	28.188.818,87 EUR
Jahresgewinn	1.859.590,19 EUR
Gewinnausschüttung (Verbindlichkeit)	- 1.500.000,00 EUR
Endbestand	<u>28.548.409,06 EUR</u>

Die Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

	Stand 01.01.2018	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zinsen	Zuführung	Stand 31.12.18
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Ausstehende Rechnungen	3.259.030,74	2.325.246,33	22.822,73	0,00	1.293.256,36	2.204.218,04
Ungewisse Verbindlichkeiten aus Entgeltüberdeckung	4.255.875,41	297.837,47	0,00	17.806,04	626.073,89	4.566.305,79
Rechtsstreit/Prozesskosten	482.846,00	1.500,00	0,00	0,00	52.835,53	534.181,53
Abwasserabgabe	424.793,40	326.519,49	4.221,31	0,00	353.525,00	447.577,60
Entschädigungszahlungen	90.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	90.000,00
Prüfungskosten	21.500,00	21.148,26	351,74	0,00	20.000,00	20.000,00
<b>Gesamt</b>	<b>8.534.045,55</b>	<b>2.972.251,55</b>	<b>27.395,78</b>	<b>17.806,04</b>	<b>2.345.690,78</b>	<b>7.862.282,96</b>

Die Vermögenslage zum 31.12.2018 nach Sparten ergibt folgendes Bild:

in TEUR	Gesamt	Sparte Abwasser	Sparte Straße
<b>A k t i v a</b>			
<b>Anlagevermögen</b>			
Immaterielle VG	1.666	1.666	0
Sachanlagen	130.338	126.727	3.611
Finanzanlagen	342	342	0
abzgl. empfangene Ertragszuschüsse	-30.721	-27.110	-3.611
abzgl. empfangene Fördermittel/SOPO	-9.109	-9.109	0
	92.516	92.516	0
<b>Umlaufvermögen</b>			
Vorräte	0	0	0
Liefer- und Leistungsforderungen	1.126	1.126	0
Forderungen LH Schwerin	2.952	2.923	29
Sonstige Vermögensgegenstände/ARAP	68	68	0
Flüssige Mittel	40	40	0
	4.186	4.157	29
<b>Gesamtvermögen</b>	<b>96.702</b>	<b>96.673</b>	<b>29</b>
<b>P a s s i v a</b>			
<b>Eigenkapital</b>			
gezeichnetes Kapital	25	25	0
Rücklagen	25.331	25.331	0
Jahresüberschuss/Gewinnvortrag	3.193	3.166	27
	28.549	28.522	27
<b>Fremdkapital mittel-/langfristig</b>			
Verbindlichkeiten Kreditinstitute	56.399	56.399	0
Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten	43	43	0
Übrige Rückstellungen	4.566	4.566	0
Langfristige Verbindlichkeiten	100	100	0
	61.108	61.108	0
<b>Fremdkapital kurzfristig</b>			
Verbindlichkeiten Kreditinstitute	2.111	2.111	0
Übrige Rückstellungen	3.296	3.294	2
Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten	29	29	0
Verbindlichkeiten Eigenbetrieb	1.500	1.500	0
Sonstige Verbindlichkeiten/RAP	109	109	0
	7.045	7.043	2
<b>Fremdkapital gesamt</b>	<b>68.153</b>	<b>68.151</b>	<b>2</b>
<b>Gesamtkapital</b>	<b>96.702</b>	<b>96.673</b>	<b>29</b>

Finanzlage:**Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit**

Der Eigenbetrieb ist während des Wirtschaftsjahres 2018 jederzeit seinen finanziellen Verpflichtungen nachgekommen. Es ist davon auszugehen, dass dies sich auch zukünftig nicht ändern wird. Neben dem Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit war zur Finanzierung der Investitionen keine Neukreditaufnahme notwendig.

**Cash Flow aus Investitionstätigkeit**

Durch die SAE wurden im Jahr 2018 Investitionen in Höhe von TEUR 4.594 getätigt. Darin enthalten ist die Übernahme von Anlagen von Erschließungsträgern (TEUR 1.343 Abwasser; TEUR 20 Straßentwässerung). Für das von der LH SN durch die SAE zum 1. Januar 2012 übernommene Vermögen der Straßentwässerung erfolgte weiterhin die Zustandserfassung, eine Präzisierung des Anlagevermögens ergab sich hieraus nicht.

Schwerpunkte im Investitionsgeschehen der SAE in 2018 waren nachfolgend genannte Vorhaben:

- Erneuerung Schmutz- und Regenwasserkanal Räthenweg
- Erneuerung Schmutz- und Regenwasserkanal Güstrower Tor
- Erneuerung Mischwasserkanal Großer Moor
- Erneuerung Mischwasserstaukanal Lübecker Straße
- Erneuerung von diversen Pumpwerken

Der Bestand an Anlagen im Bau zum 31. Dezember 2018 sinkt aufgrund fertiggestellter Maßnahmen (z. B. Blockheizkraftwerk und Co-Vergärung) auf TEUR 2.742 (Vorjahr: TEUR 5.652).

Zum Ende des Wirtschaftsjahres waren neben den in der Bilanz ausgewiesenen finanziellen Verpflichtungen Bestellungen in Höhe von TEUR 274 für Investitionen ausgelöst.

**Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit**

Die Finanzierung der Investitionen erfolgte zunächst aus Eigenmitteln. Am 28. September 2018 wurde ein Kredit in Höhe von TEUR 1.560 zur Umschuldung aufgenommen, die Tilgung des Altkredites in Höhe von TEUR 1.600 erfolgte am 10. Oktober 2018.

Am 15. Februar 2019 wird der für 2018 geplante Neukredit (TEUR 4.500) aufgenommen.

Planmäßige Tilgungen von Krediten erfolgten in Höhe von TEUR 2.093.

Die Abführung der Verzinsung des aus Eigenmitteln finanzierten Anlagekapitals 2016 (TEUR 1.651) wurde nach Abstimmung mit der LH SN am 31. Januar 2018, die für 2017 (TEUR 1.500) wird am 15. Februar 2019 vorgenommen.

Die Abweichungen des Ist zum **Finanzplan** stellen sich wie folgt dar:

	Plan	Ist
	2018	2018
	TEUR	TEUR
Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	1.936	1.860
Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des AV	4.061	3.779
Auflösung (-)/Zuschreibungen (+) auf Sonderposten zum AV	0	0
Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des AV	0	38
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) und Erträge (-)	-1.323	-1.274
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-5	-211
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	-74	-672
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-9	52
Zinsaufwendungen (+)/ Zinserträge (-)	1.055	925
Ein- (+) und Auszahlungen (-) aus außerordentlichen Posten		
<b>Mittelzu- / Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>5.642</b>	<b>4.497</b>
(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	0
Auszahlungen (-) für Investitionen in das imm. AV	-360	-32
(-) Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-5.980	-2.946
(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanz-AV	0	0
(-) Auszahlungen für Investitionen in das Finanz-AV	-350	-253
Einzahlungen (+) aus Abgängen imm. AV	0	0
(+) Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	0
(-) Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	0
(+) Einzahlungen aus Sonderposten zum AV	0	0
(+) erhaltene Zinsen	0	0
<b>Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-6.690</b>	<b>-3.231</b>
(-) Auszahlungen aus EK-Verzinsung der LH SN	-1.500	-1.651
(+) Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen Dritter	504	170
(-) Rückzahlungen von Zuwendungen	0	0
(+) Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten Dritter und Begebung von Anleihen	6.060	1.560
(-) Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-)Krediten Dritter und Anleihen	-3.671	-3.653
(-) Gezahlte Zinsen	-1.055	-942
<b>Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>338</b>	<b>-4.516</b>
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands	-710	-3.249
(+) Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	1.629	6.224
<b>Finanzmittelbestand am Ende der Periode</b>	<b>919</b>	<b>2.975</b>

### Finanzmittelbestand

Aufgrund der Cash-Pool Vereinbarung mit der Landeshauptstadt Schwerin setzt sich der Finanzmittelbestand am 31. Dezember 2018 aus den Forderungen gegenüber dem Gesellschafter (TEUR 2.935) und den flüssigen Mittel (TEUR 40) zusammen.

Insbesondere der um TEUR 3.459 geringere Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit, die nicht in 2018 erfolgte Neukreditaufnahme und der höhere Anfangsbestand führten dazu, dass sich der Finanzmittelbestand im Jahr 2018 um TEUR 2.056 erhöhte.

Investitionsvorhaben 2018	Plan	Ist	+ / -
	TEUR	TEUR	TEUR
Kläranlage Schwerin - Süd	100	133	+33
Pumpwerke	418	296	-122
Sammler	3.825	1.581	-2.244
Mischwasserspeicher	891	692	-199
Regenwasserbehandlungsanlagen	635	76	-559
Anschlusskanäle	80	167	+87
Betriebs- und Geschäftsausstattung/ Kleinmaßnahmen	30	1	-29
Gestattungsverträge	10	32	+22
Finanzanlage Klärschlammkooperation	350	253	-97
	6.339	3.231	-3.108

### III. Prognose, Chancen- und Risikobericht

#### Prognose der künftigen Entwicklung:

Durch das bei der SAE vorhandene Sachanlagevermögen (Kläranlage, Kanalnetz, Pumpwerke) und den bestehenden Betriebsführungsvertrag ist der Eigenbetrieb auch künftig in der Lage, die Abwasserentsorgung der LH SN nach den anerkannten Regeln der Technik zu sichern.

Den gesetzlichen Verschärfungen und dem zukünftigen Verbot der landwirtschaftlichen Klärschlammverwertung begegnet die SAE im Rahmen ihrer Mitgliedschaft in der Klärschlammkooperation Mecklenburg Vorpommern GmbH.

Alle gesetzlichen und technischen Entwicklungen, die Einfluss auf die Abwasserentsorgung haben, werden laufend beobachtet. Aktuell ist nicht erkennbar, dass der Gesetzgeber in den nächsten Jahren Initiativen ergreift, die signifikante Auswirkungen auf die Abwasserentsorgung haben.

Der Werkausschuss bestätigte am 12. September 2018 den Wirtschaftsplan 2019/2020, der im Rahmen der Haushaltsplanung am 3. Dezember 2018 in der Stadtvertretung beschlossen wurde.

In der im August 2018 aufgestellten Strategischen Unternehmensplanung hat die SAE die voraussichtliche Entwicklung bis zum Jahre 2028 aufgezeigt. Unter den getroffenen Annahmen, d. h. leicht rückgängige Abwassermengen sowie steigende Kosten aufgrund der Inflation, wird im Bereich der Niederschlagswasserentsorgung die bestehende Entgeltüberdeckung beginnend ab 2023 kontinuierlich abgebaut.

Die Schmutzwasserentgelte können unter Berücksichtigung des Abbaus der Entgeltüberdeckung in Folgejahren beibehalten werden, eine Erhöhung ist voraussichtlich erst ab 2022 notwendig.

Die Erhebung von Baukostenzuschüssen für die Erneuerung der Schmutzwasserbeseitigungseinrichtung führt langfristig zu einem geringeren Fremdkapitalbedarf und zur Stabilisierung der Eigenkapitalquote.

Mit der 1. Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes der LH SN wurde beschlossen, die eingestellte Verzinsung des aus Eigenmitteln finanzierten Anlagekapitals von 6,0 % auf 6,5 % zu erhöhen. Dies ist in der Entgeltkalkulation entsprechend eingestellt. Der Bedarfskalkulation 2017 - 2019 stimmte der Werkausschuss mit Beschluss vom 7. Dezember 2016 zu.

Mit der LH SN wurde vereinbart, dass ab 2017 die in die Kalkulation eingestellte Verzinsung des aus Eigenmitteln finanzierten Anlagekapitals nicht mehr vollständig an die LH SN abgeführt wird. Ein Teil soll zur Eigenkapitalstärkung im Eigenbetrieb verbleiben.

Die SAE plant für das Jahr 2019 Investitionen in Höhe von TEUR 3.689. Die Umsetzung des innerstädtischen Erneuerungsprogramms lässt eine gleichzeitige Realisierung von Abwasserprojekten und kommerziell vorteilhafter Koordinierung von kommunalen Infrastrukturprojekten in mehreren Straßen nicht zu.

Schwerpunkte des Investitionsgeschehens des Jahres 2019 sind die Weiterführung der Maßnahmen in den Bereichen

- Kanalerneuerung in der Altstadt	TEUR 2.703
- Regenwasserbehandlungsanlagen	TEUR 246
- Rekonstruktion und Erweiterung Pumpwerke	TEUR 350
- Erneuerung Kläranlage einschl. Ableiter	TEUR 220

Die Verordnung über die Selbstüberwachung von Abwasseranlagen und Abwassereinleitungen (SÜVO) bestimmt den Mindestumfang der Überwachung sowie der Zustands- und Funktionskontrollen, zu der der Betreiber einer Abwasseranlage verpflichtet ist.

Die kontinuierliche Überprüfung der Funktion und des Zustandes der Kanalisation erfolgt bei der SAE entsprechend den in der SÜVO vorgeschriebenen Fristen, wird dokumentiert und bildet auch in Zukunft die Grundlage für die Planung der Investitionen im Bereich des Kanalnetzes.

#### Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung:

In Umsetzung des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich hat die SAE zwei Risiko-Inventuren zum 30. Juni 2018 und 31. Dezember 2018 durchgeführt. Es wurden Frühwarnsignale aufbereitet, bewertet und die Auswirkungen auf den Unternehmenserfolg dargestellt. Risiken mit hoher Priorität bestehen für die SAE nicht.

In jährlichen Planungsrunden werden alle Geschäftsaktivitäten auf Chancen und Risiken hin untersucht. Hieraus werden wiederum Ziele abgeleitet, deren Erfüllungsgrad unterjährig kontrolliert wird. Sollte es zu möglichen Abweichungen oder Veränderungen der Marktteilnehmer kommen, werden diese durch dieses Kontrollsystem sofort erfasst und analysiert und zudem die Entscheidungsträger darüber unterrichtet. Dieses Vorgehen erlaubt es, negative Entwicklungen zeitnah zu erkennen und Gegenmaßnahmen zu ergreifen.

Im Jahr 2002 hat die LH SN eine US-Leasing Transaktion für die Abwasseranlagen der LH SN abgeschlossen. Das juristische Eigentum der Anlagen ist unabhängig vom US-Lease-Vertrag bei der LH SN (SAE) verblieben. Die rechtlichen, betriebswirtschaftlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen wurden im Rahmen von Mandatschaftsverhältnissen vor Vertragsabschluss mit externen Beratern umfassend geprüft. Die Kommunalaufsicht hat mit Schreiben vom 6. Mai 2002 die US-Leasing-Transaktion für die Abwasseranlagen der LH SN genehmigt. Nach Bewertung der Verträge hinsichtlich der Chancen und Risiken hat die Stadtvertretung am 25. Februar 2002 den Abschluss der US-Leasing-Transaktion beschlossen. Laut Vertrag besteht für den Leasingnehmer erstmals im Jahr 2032 die Möglichkeit durch Ausübung der so genannten Kaufoption den SAE-Lease zu beenden.

Die LH SN stellte mit Beschlussfassung der Stadtvertreterversammlung vom 1. Dezember 2003 den Eigenbetrieb von den Risiken, die sich aus der US-Leasingtransaktion während der Laufzeit ergeben können, frei, soweit die Aufwendungen aus der Realisierung eines solchen Risikos nicht gebührens-fähig nach § 6 Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern und nicht durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln seitens der SAE verursacht worden sind.

Die Abwicklung der sich aus der Transaktion für die LH SN/SAE ergebenden Zahlungsverpflichtungen wurde über Dritte geregelt und kann wie folgt allgemein beschrieben werden.

Die zur Zahlung der Mieten und des Kaufoptionspreises notwendigen Mittel wurden bei Vertragsabschluss über drei unterschiedliche Finanzierungswege abgesichert: die Fremdkapitalmittel bei Instituten, die bei Vertragsabschluss beste Bonität auswiesen. Gegen Zahlung eines Einmalbetrages haben zwei Finanzierungsinstitute die Erfüllung der Verpflichtungen der LH SN/SAE übernommen. Zusätzlich erfolgte für eine Zahlungsvereinbarung noch eine Verbürgung über eine Versicherungspolice. Der über die Eigenmittel des US-Investors finanzierte Anteil wurde über einen Treuhänder in fest verzinslichen Wertpapieren angelegt.

Das Vertragscontrolling für das US-Leasing ist aufgebaut und wurde in das Risiko-Chancen-Management integriert. Für die im Rahmen der Transaktion bestehenden Berichts- und Mitteilungspflichten wurden Verantwortliche benannt. Bei Bedarf wird bei dem mit der rechtlichen Betreuung des Vertrages beauftragten Rechtsanwaltsbüro externe Beratung eingeholt. Die Berichtspflichten gegenüber dem Eigentümer, dem John Hancock- SAE TRUST-2002 und den Banken wurden in 2018 durch die SAE erfüllt.

Seit 2009 ist ein weiterer, unabhängiger Berater mit der Beurteilung der aktuellen Entwicklungen und der Risiken beauftragt. Über die Entwicklung des Ratings der beteiligten Finanzinstitute wird seit der Finanzkrise 2008 laufend informiert und pro Quartal ein Bericht erstellt, da bei deren Zahlungsunfähigkeit letztlich die Gefahr bestand, dass die LH SN die künftigen Verpflichtungen übernehmen müsste. Am 2. Januar 2015 wurden sämtliche Fremdkapitalfinanzierungen getilgt, damit konnte die regelmäßige Bonitätsüberwachung der bei der A- und B- Fremdkapital-Vorauszahlungs-Instrumenten engagierten Finanzinstitute entfallen.

Die für die Rückführung des Eigenkapitals des Investors bei Abschluss der Transaktion erworbenen Wertpapiere notieren im Rating auf dem gleichen Niveau wie die USA und sind daher als sicher einzustufen.

Im Mai 2013 wurde mit John Hancock eine Vertragsanpassung in Bezug auf das Mindestrating der Bundesrepublik Deutschland vereinbart, aus dem nach Ansicht der Berater ein Störereignis hätte eintreten können. Demnach gilt seit 2015 mit vollständiger Rückzahlung des B-Fremdkapitals für die Bundesrepublik Deutschland ein Mindestrating von AA bei Standard&Poors und Aa2 bei Moody's. Es ist also gelungen, die Mindestratingstufen, die ein Störereignis auslösen würden, um zwei Stufen herabzusetzen.

Die Berater haben mit Stand 10. Dezember 2018 einen Statusbericht zum US-Leasing vorgelegt.

Ereignisse, die zu einer vorzeitigen Beendigung der Transaktion bzw. zu einer vorzeitigen Beendigung des Mietvertrages führen würden, sind bis zum heutigen Tage nicht eingetreten. Die SAE hat sich stets vertragskonform verhalten.

Der Teil des Kündigungswertes, der im Falle einer vorzeitigen Beendigung der Transaktion nicht durch Einlagen bei den Finanzierungsinstituten gedeckt wäre, beläuft sich zum Stichtag 31. Dezember 2018 auf rd. USD 45 Mio. Dieser Betrag ergibt sich bei einer Abzinsung von 3,2 %, die gegenwärtig zu Grunde gelegt werden kann.

Schwerin, den 6. Februar 2019

  
Lutz Nieke  
Werkleiter

## **BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die Schweriner Abwasserentsorgung, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin,  
Schwerin

### **VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS**

#### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der Schweriner Abwasserentsorgung, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin, Schwerin - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebes für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Werkausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Werkausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

## **SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN**

### ***Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V***

#### *Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen*

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebes i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass geben.

#### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

#### *Verantwortung des Abschlussprüfers*

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Schwerin, 12. April 2019

**AWADO Deutsche Audit GmbH**  
**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**  
**Steuerberatungsgesellschaft**



*Wienandt*  
Wienandt  
Wirtschaftsprüfer

*Christin*  
Christin  
Wirtschaftsprüfer